

Eckpunkte sozialdemokratischer Flüchtlingspolitik

Ergebnisse der Telefonschaltkonferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und stellv. Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der SPD mit dem Parteivorsitzenden vom 03.08.2015

1. Die nach wie vor steigenden Flüchtlingszahlen stellen Deutschland vor eine der größten innenpolitischen Herausforderungen. Hunderttausende Menschen suchen bei uns Zuflucht vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung. Und tausende von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes helfen dabei, diesen Flüchtlingen ein neues und sicheres Zuhause zu geben. Der Zahl rechtsradikaler Attentate steht ein starkes und mitfühlendes Land gegenüber. Wir danken allen, die dazu täglich beitragen.
2. Die Ministerpräsidenten der SPD und der SPD-Parteivorsitzende sind sich sicher, dass Deutschland diese Herausforderung bewältigen kann. Dazu aber sind große Anstrengungen erforderlich: Bei der Durchführung der Asylverfahren, bei der Schaffung von Wohnraum und vor allem bei der Integration der Flüchtlinge in Deutschland. Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft müssen dabei zusammenarbeiten. Parteipolitischer Streit ist nicht nur überflüssig, sondern schadet dieser Zusammenarbeit.
3. Die Ministerpräsidenten der SPD und der SPD-Parteivorsitzende fordern eine weitere Beschleunigung in den Asylverfahren. Nach wie vor ist die Verfahrensdauer sowohl für diejenigen zu lang, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Asyl in Deutschland erhalten werden, als für die Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können. Das Bundesinnenministerium wird deshalb aufgefordert, die Zahl der Entscheider im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter deutlich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang kann auch die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer aus dem Westbalkan bei der Verfahrensbeschleunigung helfen. Auch die übrigen Länder des westlichen Balkans sollten deshalb sichere Herkunftsländer werden. Sie streben in die EU. Die EU unterstützt diesen Prozess. Aus ihnen kann es schon deshalb keine Flüchtlinge in großer Zahl geben, weil sie ansonsten nicht Mitglied der EU werden dürften.

4. Für die Länder aus dem westlichen Balkan werden schnelle und unbürokratische Entscheidungen angestrebt. Dazu gehören auch spezialisierte Strukturen für die Herkunftsländer aus dem westlichen Balkan in den Aufnahmeeinrichtungen, wie sie zwischen den Ländern und dem Bund bereits mehrfach verabredet wurden. Dazu muss er zusätzliche spezialisierte Entscheider an seine oder an die von den Ländern benannten Standorte schicken, damit niemand lange dort verweilt. Solche Einrichtungen machen nur Sinn und sind nur akzeptabel, wenn die Verfahren schnell beendet werden und die Betroffenen nach wenigen Wochen wieder ausreisen.
5. Der Bund sollte den Bürgern der westlichen Balkanstaaten zusagen, dass sie, wenn sie einen Arbeitsvertrag in Deutschland haben, der ein Einkommen oberhalb des Mindestlohns (1460 Euro brutto im Monat) sichert und nach Tarif oder branchenüblich bezahlt werden, ein Arbeitsvisum erhalten. Die Zahl der Arbeitsvisa kann ggfs. limitiert werden. Die Umsetzung kann jederzeit durch fachliche Weisung an die BA ohne neue Rechtsgrundlage erfolgen. Dieses Vorgehen nimmt den Druck vom falschen Verfahren (Asyl). In diesem Zusammenhang würde es helfen, wenn der Bund sich vornähme ein Einwanderungsgesetz zu formulieren. Das dauert aber erfahrungsgemäß noch längere Zeit.
6. Nach einem Jahr Aufenthalt, übernimmt der Bund die finanziellen Leistungen für die Asylbewerber und die übrigen Geduldeten (Kosten für den Bund: ca. 2 Mrd. €). Und zwar sowohl die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch die Analogleistung. Er kann die Leistung neu strukturieren und auch die Beteiligten gleich in das Regelsystem des SGB II überführen. Das muss am Ende seine sachliche Entscheidung sein.
7. Die Ministerpräsidenten der SPD und der SPD-Parteivorsitzende sind sich darüber einig, dass zügig Bund und Länder zu ihren nächsten Gesprächen über die Flüchtlingsaufnahme zusammen kommen sollten. Dabei muss auch Einigung darüber erzielt werden, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Integration erforderlich sind (Sprachausbildung, Schule, Berufsausbildung, Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt, Wohnraumentwicklung und Gesundheitskosten).